

Zuständige Straßenverkehrsbehörde/Straßenbaubehörde

Gemeinde Haidmühle

Nr./AZ Bitte stets angeben!

140

Ort, Datum

Haidmühle, 14.06.2021

Sachbearbeiter(in)

Zimmer-Nr.

Frau Nothaft

1

Telefon

Durchwahl (Nbst.)

Telefax

08556-97263

14

-29

Altendorfer Bau GmbH
Erlauzwiesler Str. 8
94065 Waldkirchen

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**Als zuständige Straßenverkehrsbehörde/ baubehörde**

erlassen wir gem. §§ 44 Abs. 1

 Satz 1 u. 45 Abs. 1 Satz 1 und
Abs. 3 Satz 1 StVO folgende erlassen wir gem. § 45 Abs. 2
Satz 1 u. 2 StVO folgende**Anordnung (§§ 44/45 StVO)****Sondernutzungserlaubnis**

Zum Antrag vom

14.06.2021

Verantwortlicher Bauleiter

Telefon

Hans-Dieter Atlendorfer

08581-1370 u.
0175-6688693

- 1.
-
- Verkehrsbeschränkung(en)
-
- Verkehrssicherung(en)

 halbseitige Sperrung des Verkehrs Sperrung des Fußgängerverkehrs
im Gehwegbereich Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße Gesamtspernung des Verkehrs Sperrung für den Fahrradverkehr Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m LängeBezeichnung
der Straße

Auf der / Entlang der (Bundes-/Landes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)

Gemeindestraße, Säumerweg

von km – bis km

von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.

Ort der Sperrung

Hs.Nr. 2 - Hs.Nr. 10

Dauer der Sperrung

21.06.2021

längstens bis

31.08.2021

Grund der Sperrung

Neubau Wasserversorgung

2. Die Kennzeich-
nung, Verkehrs-
führung, Ver-
kehrsregelung
geschieht nach Beschilderungsplan Umleitungsplan

Datum

14.06.2021

 – außerorts – Regelplan-Nr.

Datum

 – innerorts – Regelplan-Nr. BI/17

Nr.

Datum

14.06.2021

 Verkehrssicherungseinrichtungen

Datum

3. Der Verkehr
wird umgeleitet

über

Gemeindestraße - Unteres Dorf - Langreut - Marchäuser u. zurück (siehe
beigefügten Lage- u. Verkehrszeichenplan)

frei bis (Ortsangabe)

Anliegerverkehr

Baustelle (je nach Baufortschritt)

4. Weitere Maß-
nahmen zur
Sicherung des
VerkehrsDer Regelplan bzw. Verkehrszeichenplan ist an die bestehende Beschilderung anzupassen bzw. die bestehende
Beschilderung ist in den Regelplan/Verkehrszeichenplan zu integrieren. Ist dies nicht möglich, ist die bestehende
Beschilderung abzudecken. Nach tägl. Arbeitsschluss ist die Beschilderung zu beseitigen. Ist dies nicht möglich,
wird auf die Beleuchtungsvorschrift hingewiesen. Aushubmaterial darf nicht auf der Fahrbahn gelagert werden.
Fahrbahnverschmutzungen und -unebenheiten sind jeweils unverzüglich zu beseitigen.5. Sondernutzung
(siehe auch Rückseite) Sperrung Aufstellung

6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

 Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

7. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite, sind soweit diese zutreffen, zu beachten.

8. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

9. Gebühren-
festsetzung

Gebühren f. Maßnahmen im Straßenverkehr	Sondernutzungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
30,00	0,00	0,00	30,00

Bankverbindung

Siehe beiliegende Rechnung.

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Unterschrift

Blatt 1 = Antragsteller
Blatt 3 = Straßenbauamt
Blatt 5 = z. AktBlatt 2 = Polizei
Blatt 4 =

Zutreffendes ankreuzen!

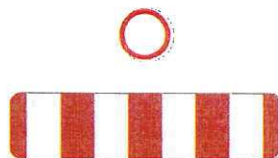
Nachdruck, Nachahmung, kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

Umleitung Marchhäuser – Bauabschnitt 1

Verkehrszeichenplan

Knoten 1:

Sperrung Baustelle laut Regelplan BI/17



Richtung Marchhäuser:



Knoten 2:

Richtung Marchhäuser:

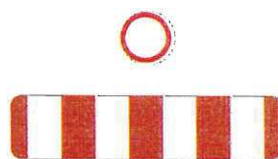


Richtung Bischofsreut:



Knoten 3:

Sperrung Baustelle laut Regelplan BI/17

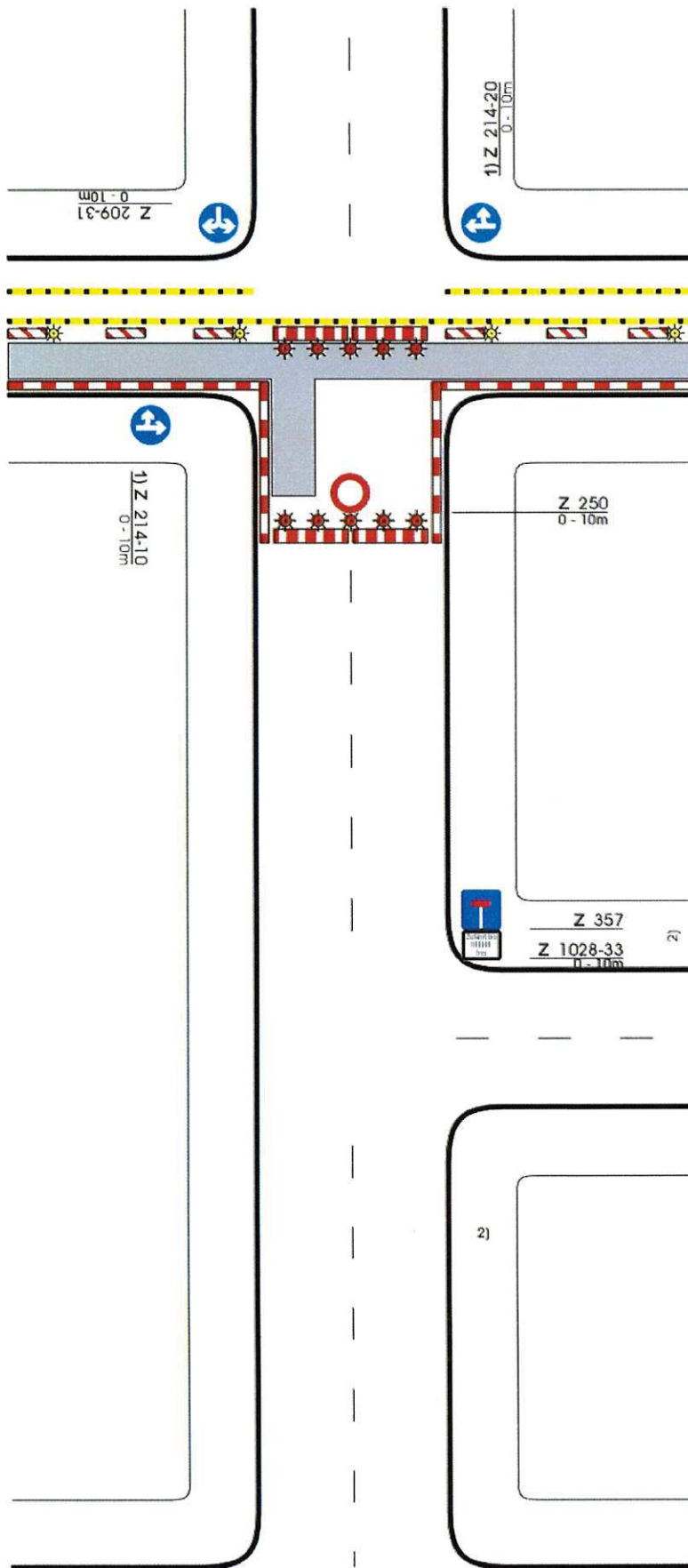


Richtung Bischofsreut:



Regelplan B I / 17

Sperrung einer Straße



Ggf. Einrichtung einer Umleitung

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabsperungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [H=250 mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabsperzung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Ziffer VA VwV-StVO zu den Zeichen 209 bis 214 ist zu beachten

2) Ggf. Vorankündigung und/oder Umleitung an geeigneter Stelle

Maße in Metern

09 97

Haldmühle 14. Juni 2021

Scheibenzuber
 1. Bürgermeister